



Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland

Stab Bildung BKSD
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

per E-Mail

Pratteln, 28.2.2017

Stellungnahme zur Motion 2016-017 "Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat" – Entwurf Änderung Bildungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, zum oben genannten Entwurf Stellung zu nehmen.

Wenn die Abschaffung einer staatlichen Institution gefordert wird, ist in der Regel davon auszugehen, dass diejenigen, die diese Abschaffung fordern, die Einschränkung ihrer eigenen Macht durch ebendiese Institution als hinderlich empfinden. Dies ist auch im Fall der Motion 2016-017 nicht anders. Durch die geplante Abschaffung des Bildungsrats und dessen Ersetzung durch einen Beirat ohne eigene Entscheidungskompetenz würden die Befugnisse des Bildungsrats namentlich bei der Genehmigung von Studententafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln an den Regierungsrat respektive den Landrat übergehen.

Dies widerspricht einem Eckpfeiler der schweizerischen Demokratie, keiner Institution zu viel Macht zuzugestehen. Es ist im Sinne dieses Gedankens gut, wenn die Bildungsdirektion wesentliche Eckwerte des Schulwesens nicht ohne Zustimmung des Bildungsrats in Kraft setzen kann. Und es ist im gleichen Sinne gut, wenn der Landrat sich nicht in die Genehmigung von Lehrplänen, Studententafeln und Lehrmitteln einmischen kann. Wohin die Abschaffung staatlicher machtvorteilender Institutionen führen kann, kann an zahllosen historischen und auch gegenwärtigen Beispielen beobachtet werden.

Bildungsentscheide wirken sich (und hier wiederholen wir, was auch schon in der Stellungnahme des Bildungsrats selbst gesagt wird, was dadurch legitimiert ist, dass der LVB an jener Stellungnahme mitgearbeitet hat) erst 10 bis 20 Jahre, nachdem sie getroffen worden sind, konkret aus. Bildungspolitik sollte daher langfristig ausgerichtet und nicht von kurzfristig wechselnden politischen Mehrheiten bestimmt sein. Der Bildungsrat ist von der Tagespolitik weitgehend unabhängig und kann dementsprechend langfristig denken und entscheiden. Seine Mitglieder sind nicht im gleichen Masse respektive auf die gleiche Art „Bildungsexperten“, aber alle verfügen über

Präsident Roger von Wartburg, Rebgutstrasse 12, 4614 Hägendorf, T 079 261 84 63, M roger.vonwartburg@lvb.ch

Geschäftsführer, Vizepräsident Michael Weiss, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln T 061 973 97 07, M michael.weiss@lvb.ch

Aktuariat Gabriele Zückert, Rheinstrasse 51, 4410 Liestal, T 061 599 48 51, M gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe Isabella Oser, Brombergstrasse 42, 4244 Röschenz, T 061 763 00 02, M isabella.oser@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik Philipp Loretz, Bürenweg 6, 4206 Seewen, T 077 911 02 77, M philipp.loretz@lvb.ch



eine breite Erfahrung im Bildungswesen und ergänzen sich deshalb mit ihren jeweiligen Blickwinkeln auf unser Bildungssystem sehr gut. Darum ist der Bildungsrat ein wichtiges Instrument bei der Meinungsbildung, schützt die Bildungsqualität vor finanzpolitischen oder ideologisierten Bewegungen und bietet dem Bildungssystem die benötigte Sicherheit, Konstanz und Kontinuität.

Der Vorwurf, der Bildungsrat könne Entscheide fällen, die ihm verfassungsmässig nicht zustehen, ist unzutreffend. Er kann keine Studentafeln genehmigen, die mit den vom Landrat oder im Fall der Primarschulen von den Gemeinden genehmigten Mitteln nicht finanziert werden können.

Die Abschaffung des Bildungsrats wurde schon mehrfach gefordert. 2011 und 2016 hat sich die Stimmbevölkerung an der Urne gegen die Beschneidung der Kompetenzen des Bildungsrats ausgesprochen. Die mangelnde Bereitschaft, diesen erst vergangenes Jahr letztmals zum Ausdruck gebrachten Volkwillen zu respektieren und bereits wieder die Abschaffung des Bildungsrats zu fordern, entbehrt nicht einer gewissen Zwängerei.

Die Frage nach der optimalen Zusammensetzung des Bildungsrats darf auch aus Sicht des LVB gestellt werden. Sie sollte jedoch nicht mit der vorliegenden Motion 2016-017 vermischt werden.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich, dass der LVB die in der Vernehmlassungseinladung gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Nein, die bisherigen Erlasskompetenzen des Bildungsrats sollen nicht an den Regierungsrat und die BKSD übertragen werden.
2. Nein, wir lehnen die Neuschaffung eines Beirates Bildung ab, da wir die Abschaffung des Bildungsrats ablehnen.
3. Die Frage stellt sich nicht, da der LVB die Schaffung eines solchen Beirates ablehnt.
4. dito
5. Wir raten der Regierung, dem Landrat zu empfehlen, auf die Umsetzung der Motion 2016-017 zu verzichten.
6. Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB

Roger von Wartburg
Präsident

Michael Weiss
Geschäftsführer